

Von: Ehrlich, Frank <Frank.Ehrlich@bge.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. Mai 2023 09:18
An: asse2.wiegel@htp-tel.de; vorstand@aufpassen.org
Cc: Wilmanns, Manuel
Betreff: Ihr Schreiben vom 4. April 2023
Signiert von: frank.ehrlich@bge.de

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstands von aufpASSEn e.V.,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) berücksichtigt in ihrem Handeln jederzeit das Unverzüglichkeitsgebot des § 57b AtG. Dabei hält sie auch das jeweils anwendbare EU-Recht ein. Sofern Sie sich dazu nähere Ausführungen wünschen, bitten wir um eine Konkretisierung Ihrer Anfrage, auf welche Normen des EU-Rechts Sie sich konkret beziehen.

Bezüglich der von Ihnen beantragten Vorlage von Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass die BGE alle für den Prozess der Stilllegung der Schachanlage Asse II wesentlichen Unterlagen nach Fertigstellung auf ihrer Internetseite unter <https://www.bge.de/asse/wesentliche-unterlagen/> veröffentlicht. Dokumente, die derzeit in Bearbeitung sind, werden nach Fertigstellung am genannten Ort veröffentlicht. Gleichzeitig ist uns bekannt, dass wir derzeit größere Verzögerungen bei der Veröffentlichung wesentlicher Unterlagen verzeichnen müssen. Wir arbeiten daran unsere Prozesse zu verbessern, um zukünftig eine unverzügliche Veröffentlichung der Unterlagen sicherzustellen.

Zu den konkret angefragten Unterlagen können wir Ihnen im Einzelnen folgendes mitteilen:

- Der Rückholplan wird derzeit überarbeitet.
- Eine strategische Umweltprüfung (SUP) ist gesetzlich nicht vorgesehen. Eine SUP setzt früher an als die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und ergänzt diese. Die UVP kommt erst bei der Zulassung umwelterheblicher Vorhaben zum Einsatz. Die SUP hingegen wird bereits auf der Planungsebene durchgeführt. Umweltbedeutsame Fragestellungen werden zum Beispiel frühzeitig bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen oder Landesraumordnungsprogrammen berücksichtigt. Zuständig für die SUP sind die jeweils für die Aufstellung der Pläne und Programme verantwortlichen Institutionen.
- Eine UVP erfolgt derzeit im Rahmen des Raumordnungsverfahrens. Weitere UVP sind auch für die späteren Zulassungsverfahren vorgesehen.

Die BGE verfolgt das in § 57b AtG vorgegebene Ziel der Stilllegung der Schachanlage Asse II nach Rückholung der Abfälle.

Sollten Sie mit Ihrem Schreiben einen Antrag nach Umweltinformationsgesetz anstreben, bitten wir Sie um Präzisierung, welche Unterlagen sie konkret zugänglich gemacht erhalten wollen. Bei Bedarf unterstützen wir Sie dabei gerne.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Frank Ehrlich (Leiter Infostelle Asse)

i.V. Manuel Wilmanns (Leiter Infostellen und Informationsmanagement)

Frank Ehrlich
Gruppenleiter Infostelle Asse

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Infostellen und Informationsmanagement

Info Asse
Am Walde 1
38319 Remlingen

T +49 5336 89-2630
M +49 151 27034030
F + 49 5336 89-2494
frank.ehrlich@bge.de
www.bge.de | www.einblicke.de

Die Newsletter der BGE

Bequem ins Postfach! Ob Endlagersuche, Asse, Endlager Konrad oder Morsleben – mit den vier Newslettern der BGE bleiben Sie auf dem Laufenden. Jetzt anmelden!

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien:

[Facebook](#) | [Instagram](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#) | [Xing](#) | [Youtube](#)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn